Schmalz in Dresden und D. Mothes in Leipzig je 2 Stimmen; der Advocat Müller in Oschatz, der Advocat Erchenbrecher in Strehla, der Justitiar Hammer in Riesa, der Geheimrath Winkler, der Appellationsrath Heppe in Zwickau, der Appellationsgerichtspräsident v. Zeschwitz, der Kreisamtmann Herrmann, der Justizamtmann Wächter, der Kreisdirector D. v. Falkenstein in Leipzig, D. Marschner in Dresden, D. Steinhäuser zu Plauen, der Kreisamtmann Cuno in Freiberg und der Vicebürgermeister Otto in Leipzig je 1 Stimme erhalten.

Präsident D. Haase: Ich bitte Sie nun, meine Herren, blos einen Namen aufzuschreiben zur Wahl des dritten Mitglieds des Staatsgerichtshofes. Ich muß aber bemerken, daß Sie gefälligst den zu Wählenden so bezeichnen mögen, daß kein Zweifel übrig bleibt. Ich erwähne dies, da mehre Zettel aus demselben Grunde bei der eben stattgefundenen Wahl zurückgelegt werden mußten. Derjenige Professor Weber zu Leipzig, welcher 24 Stimmen erhalten hat, ist Professor der Anatomie und war früher Mitglied der ersten Kammer.

Bei dem nunmehrigen zweiten Scrutinium gehen 62 Stimmzettel ein. Der Professor der Anatomie D. Weber in Leipzig hatte 33 Stimmen erhalten; unter den Stimmzetteln befanden außerdem sich wieder zwei, auf denen nur im Allgemeinen der Name Herr D. Professor Weber bemerkt war. Dennoch war derselbe mit einer absoluten Majorität von 33 Stimmen gewählt. Außerdem hatte der Gerichtsdicector v. Dieskau in Plauen 18, der Appellationsgerichtspräsident v. Mangold in Zwickau 6 Stimmen, und der Hofrath Pechmann in Dresden, der Kreisamtmann Cuno in Freiberg und der Baumeister Limburger in Leipzig jeder eine Stimme erhalten.

(Während dieser Wahl erscheinen der Herr Staatsminister v. Zeschau und der königl. Commissar Schmieder im Saal.) Nun schreitet das Präsidium zur Wahl der Stellvertreter.

Die erste Wahl führt zu keinem Resultat.

Secretair D. Schröder: Es tritt hier der Fall ein, der vorhin als möglich bezeichnet wurde. Es hat nämlich Herr Gerichtsdirector und Advocat v. Dieskau in Plauen 29 Stimmen erhalten, unter den Stimmzetteln befinden sich aber außerdem noch sieben, auf welchen der Gewählte nur „v. Dieskau" genannt wird. Würden diese Stimmen zu jenen mit gerechnet, so würde Herr Gerichtsdirector v. Dieskau in Plauen gewählt sein, allein da es mehre „v. Dieskau" im Lande gibt, so kann man die Stimmen nicht füglich zusammenrechnen. Der Herr Hofrath und Justizamtmann Pechmann in Dresden hat eigentlich auch 26 Stimmen erhalten, es befinden sich aber auch unter den Stimmzetteln zwei, auf denen er nicht genau genug bezeichnet ist. Der Herr Appellationsgerichtspräsident v. Mangold in Zwickau hat 18 Stimmen erhalten, auf einem Stimmzettel ist aber auch die Identität nicht genau genug bezeichnet. Für den Herrn Baumeister Limburger in Leipzig sind sieben Stimmzettel eingegangen, allein er ist auf zweien auch nur mit „Limburger" bezeichnet.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer einverstanden, daß die Wahl sofort und ungetrennt gegenwärtig auf zwei Stellvertreter zu richten sei? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich muß nun bitten, zwei Namen aufzuschreiben, und dabei genau zu bezeichnen, wo die Gewählten sich aufhalten.

Die nun folgende zweite Wahl der Stellvertreter, zu welcher nur 58 Stimmzettel eingegangen waren, gab folgendes Resultat. Mit einer absoluten Mehrheit von 45 Stimmen wurde der Kreisamtmann Hofrath Pechmann in Dresden, und mit 38 Stimmen der Gerichtsdirector v. Dieskau in Plauen zu stellvertretenden Mitgliedern erwählt. Außerdem erhielten der Appellationsgerichtspräsident v. Mangold in Zwickau 17, Baumeister Limburger in Leipzig 5, Oberappellationsrath Roux in Dresden 4, der Appellationsrath Wehner in Zwickau 3, der Appellationsgerichtspräsident D. Beck in Leipzig 2, und der Kreisamtmann Cuno in Freiberg, sowie der Herr a. d. Winkel auf Kötteritzsch jeder eine Stimme.

Präsident D. Haase: Wir können nun übergehen auf den zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, auf den Vortrag und die Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Rechtsstreitigkeiten betreffend. Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten als Referenten, uns den Vortrag zu geben.

Referent Vicepräsident Eisenstuck: Das Decret lautet folgendermaßen:

Se. Majestät der König finden Sich bewogen, den mittelst Decrets vom 24. December vorigen Jahres den getreuen Ständen vorgelegten Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend, andurch zurückzunehmen, erachten jedoch für erforderlich, daß am gegenwärtigen Landtag mindestens über die Vertretung gedachter Kirchengemeinden in Rechtsstreitigkeiten eine gesetzliche Bestimmung getroffen werde, und lassen zu dem Ende den getreuen Ständen einen abgekürzten, hierauf beschränkten Gesetzentwurf zugehen, über welchen Allerhöchstdieselben deren Erklärung in Huld und Gnade entgegensehen, womit Allerhöchstsie denselben jederzeit wohl beigethan verbleiben.

Dresden, am 1. Juni 1843.

Friedrich August.

Karl August Wilhelm Eduard von Wietersheim.

Der Bericht sagt zuvörderst:

Mittelst des am 8. Juni 1843 an die erste Kammer gelangten allerhöchsten Decrets vom 1. Juni wurde der mittelst Decrets vom 24. December 1842 den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf:

> die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend,

zurückgenommen, und ein Gesetzentwurf,

> die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Rechtsstreitigkeiten betreffend,

vorgelegt. In der Sitzung am 9. Juni beauftragte die Kammer ihre erste Deputation mit der Berichtserstattung, welche den 20. Juni erfolgte, und nachdem in der Sitzung den 27. Juni das Gutachten der Deputation berathen, Beschluß darüber gefaßt worden, gelangte der Extract des darüber aufgenommenen Pro-

SLUB
Wir führen Wissen.